

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die IV. Nachtragssatzung zur
„Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“**

Es wird darauf hingewiesen, dass die IV. Nachtragssatzung zur „Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“ am 15. Dezember 2016 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die IV. Nachtragssatzung zur „Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“ wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die IV. Nachtragssatzung zur „Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe“ in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 30, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 23.12.2016

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kerrin Feddersen**

IV. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Sylt
über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 1

In § 1 Absatz 1 wird der Deckungsanteil von 55% auf 59% geändert.

Art. 2

In § 4 wird der Beitragssatz von 2,02% auf 2,85% geändert.

Art. 3

§ 12 erhält folgende Fassung:

Diese IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 09. Dezember 2009 tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Sylt, den 16.12.2016

Gemeinde Sylt



Nikolas Häckel
Bürgermeister

